Datenschutzerklärung zur gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit

für den Online-Bereich

Stand 01. Februar 2023

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Unternehmen des SWR-Konzerns vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da nach dem Vorgesagten personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die teilweise von unterschiedlichen Unternehmen des SWR-Konzerns betrieben werden.

Was bedeutet das für Betroffene?

Die Parteien erfüllen im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit die datenschutzrechtlichen Pflichten wie folgt:

- In ihren jeweiligen Bereichen und Bearbeitungsphasen sind die Unternehmen des SWR-Konzern grundsätzlich selbst für die verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zuständig.
- Gegenüber Betroffenen steht die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH als Ansprechpartner zur Verfügung, wobei dies nicht ausschließt, dass sich Betroffene auch an die anderen Unternehmen des Konzerns wenden können.
- Die Unternehmen des SWR-Konzerns informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftsersuchen und anderen Betroffenenbegehren notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Die Unternehmen des SWR-Konzerns machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache grundsätzlich unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.